

**Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per E-Mail
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 22. Mär. 2022
Tel. +41 31 350 43 46, benedicta.aregger@seilbahnen.org

Stellungnahme Seilbahnverband zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Seilbahnen Schweiz (SBS) ist der Dachverband der Schweizer Seilbahnbranche und vertritt rund 350 Seilbahnunternehmen des Landes; darunter alle grossen und mittelgrossen Unternehmen aus allen Landesteilen. Die Seilbahnen in der Schweiz beschäftigen insgesamt rund 17'000 Mitarbeitende und erwirtschaften einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Schweizer Franken pro Jahr. Seilbahnunternehmungen (SBU) sind das volkswirtschaftliche Rückgrat der Schweizer Berggebiete und zentral für die touristische Wertschöpfung. Ohne Seilbahnen würden viele Berggebiete in die touristische Bedeutungslosigkeit versinken – speziell in der Wintersaison

1 Einleitende Bemerkungen

SBS begrüsst die *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* grundsätzlich. Der Tourismussektor und die Seilbahnbranche im Speziellen sind von der Coronapandemie in besonderem Masse betroffen. Die teilweise weiterhin geltenden Schutzmassnahmen und Reiserestriktionen belasten die touristischen Betriebe und führen zu einschneidenden Umsatzeinbussen. Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass beispielsweise asiatische Touristen Europa derzeit fast gänzlich als Feriendestination meiden. Der internationale Markt wird sich nicht so schnell erholen wie prognostiziert.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben ist es für den hiesigen Tourismusstandort essenziell, sich den neuen Gegebenheiten adäquat anpassen zu können. Mit der Erhöhung des maximalen *Bundesanteils bei Innotour Projekten von 50 auf 70 Prozent* für einen befristeten Zeitraum wird der Tourismussektor entlastet und einem Innovationsstau entgegengewirkt. Die im Rahmen des Recovery-Plans zusätzlich gesprochenen Gelder für Innotour unterstützen den Tourismussektor dabei, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen und neu zu initiieren und tragen einen Teil zu einem florierenden Tourismus in der Schweiz bei.



Sowohl für den Verband wie auch für die Unternehmen sind Innovationsförderung in der aktuellen Zeit entscheidend, um die postpandemischen Herausforderungen anzugehen. So wird der Verband in enger Zusammenarbeit mit seinen Unternehmen in Zukunft in verschiedenen Bereichen (Data-Management, Nachhaltigkeit, Energie) Innovationsprojekte initiieren, führen und begleiten. Die strategische Grundlage hierzu hat der Verband im Herbst 2021 gelegt.

2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht darlegt, ist es wichtig, dass nicht nur zukünftige Projekte von den zusätzlichen Geldern profitieren können, sondern auch bereits bestehende Projekte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Projekte erst ab 2023 vollumfänglich von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Die Liquiditätssengpässe sind jetzt akut. Gerade Projekte, welche bereits bestehen, leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Mit der Unterstützung soll aus Sicht SBS auch gewährleistet werden, dass Projektinitiant:innen bereits bestehender Projekte auch in Zukunft noch genug finanzielle Mittel aufbringen können, um neue innovative Projekte zu lancieren. Aus diesen Gründen sollten auch Projekte mit den maximal 70% Bundesanteil für das laufende Jahr entlastet werden, welche bereits in diesem Jahr enden, lanciert wurden oder noch werden.

SBS schlägt folgende Anpassung vor (fett):

Art. 5a Abs. 1.: Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren **2022-2026** anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

Und folglich:

Art. 5a Abs. 3: Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem **31. Dezember 2021** beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

Art. 5a Abs. 4: Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum **2022-2026** höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Ferner sind jene Bestimmungen anzupassen, welche an die bestehenden Projekte höhere Anforderungen stellen als an neue Vorhaben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb laufende Projekte nachweisen müssen, dass mit einer Erhöhung des maximalen Bundesanteils auf 70% ein zusätzlicher Nutzen generiert wird.

Die Projekte haben bereits einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden für unterstützungswürdig befunden. Die finanziellen Schwierigkeiten sind unabhängig davon entstanden. Die bestehenden Projekte sind genauso auf die zusätzlichen Gelder angewiesen, wie die neuen Projekte. Die Begründung, dass damit Mitnahmeeffekte verhindert werden, greift nicht, da auch bei neuen Projekten nicht nachgewiesen werden kann, ob das Projekt nur bei einer staatlichen Unterstützung von maximal 70% umgesetzt werden kann. Faktisch stellt diese Restriktion eine Benachteiligung bereits laufender Projekte dar.

Weiter sollen laufende Projekte auch nicht nachweisen müssen, dass sie nur mit der zusätzlichen Finanzierung zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies stellt eine Benachteiligung jener Projekte dar, die während der Krise gegenüber anderen Projekten besser bearbeitet wurden und nur deshalb zeitgerecht abgeschlossen werden.

Aus genannten Gründen schlägt SBS folgende Anpassung vor (fett):

Art 5a Abs. 2 Bst. b.: auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde., ~~sofern der Beitragsempfänger nachweist,~~
dass:

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 1: **streichen**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 2: **streichen**

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Berno Stoffel
Direktor



Benedicta Aregger
Vizedirektorin